



## Verfügung

vom -4. Feb. 2015

### **Gemeinde Thalwil**

#### **Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Gartenstrasse, Abschnitt Tödistrasse bis Gartenstrasse 9**

Baulinien. Der Gemeinderat Thalwil hat mit Beschluss vom 10. Juni 2014 an der Gartenstrasse, Abschnitt Tödistrasse bis Gartenstrasse 9, die bestehende Verkehrsbaulinie RRB Nr. 1882/1928 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Seit 1. Juli 2014 haben die Gemeinden beschlossene Baulinienvorlagen der Volkswirtschaftsdirektion zur Genehmigung einzureichen und anschliessend zusammen mit der Genehmigung die Planaufgabe durchzuführen. Im vorliegenden Fall wurde die Beschlussfassung vor dem 1. Juli 2014 vorgenommen, die öffentliche Planaufgabe erfolgte direkt danach, ohne eine vorgängige Einholung der kantonalen Genehmigung. In Anbetracht der untergeordneten Baulinienrevision und dem Vorliegen der Rechtskraftbescheinigung durch das Baurekursgericht kann jedoch auf eine erneute Durchführung des Verfahrens verzichtet werden.

Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Baulinie kann nachträglich genehmigt werden.

#### **Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Die am 10. Juni 2014 vom Gemeinderat Thalwil beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Gartenstrasse, Abschnitt Tödistrasse bis Gartenstrasse 9, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:  
Gemeinderat Thalwil, 8800 Thalwil (unter Rücksendung von zwei Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:  
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr